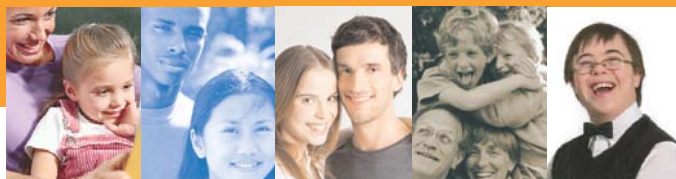


Ausgabe Nr. 1 / 2010



## Sexualität kommt von alleine – und dann?

### Anregungen und Hilfen für Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung

Mit der Reihe »Elterninformationen« greift pro familia häufige, konfliktträchtige wie problematische Fragestellungen aus der sexualpädagogischen Elternarbeit auf. Wir wollen Eltern anregen, unterstützen und über weitergehende Angebote informieren.

Als Orientierungsrahmen dienen uns die sexuellen und reproduktiven Menschenrechte. Für sie setzt sich pro familia bereits seit über 50 Jahren auf nationaler und internationaler Ebene ein:

*Sexuelle und reproduktive Rechte gelten für alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Sprache, Hautfarbe oder Religion – und sie gelten ebenso für Menschen mit Behinderung.*

Aus langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung wissen wir aber, dass viele Jungen und Mädchen, Männer und Frauen über ihre Rechte nicht aufgeklärt sind. Wer seine Rechte aber nicht kennt, kann sie nicht in Anspruch nehmen und Ungleichbehandlung wie auch Diskriminierung weder erkennen noch überwinden.

Wenn es um ihre Sexualität geht, müssen Menschen mit geistiger Behinderung unterstützt werden, damit sie ihre Interessen in diesem wichtigen Lebensbereich verwirklichen können. Dies führt jedoch nicht selten zu Spannungen und Auseinandersetzungen mit Eltern oder mit anderen Beteiligten und deren berechtigten eigenen Interessen.

Mit dieser Elterninformation wollen wir die Situationen und die Konflikte, die rund um das »Liebesleben« von Menschen mit geistiger Behinderung entstehen können, aus verschiedenen Perspektiven betrachten sowie zu individuellen und kreativen Lösungen ermutigen, die allen Beteiligten gerecht werden.

Familie Baumann wird Sie durch diese Elterninformation begleiten, um möglichst lebensnah den Umgang mit Sexualität und Behinderung zu beschreiben. Es sind die Eltern – Thomas und Sabine – und ihr 18-jähriger Sohn Dennis. Er ist geistig behindert. Seit einigen Monaten ist

er mit der ebenfalls geistig behinderten Jenny, 21 Jahre alt, zusammen.

Ein zweiter roter Faden sind die Menschenrechte in Bezug auf Sexualität, über die wir hier aufklären wollen. Die im Text farblich unterlegten Passagen verdeutlichen einerseits die einzelnen Rechte, weisen andererseits auf mögliche Interessenskonflikte hin.

### Das Recht auf Leben

Während die meisten Liebespaare sich einfach zum Shopping verabreden, zu zweit schwimmen oder tanzen gehen, werden Dennis und Jenny bei ihren Ausflügen immer von Erwachsenen begleitet. Denn ihre Eltern gehen lieber nicht das Risiko ein, dass die beiden zum Beispiel enttäuscht nach Hause kommen, weil man ihnen z. B. keine Kinokarten verkaufen wollte. Obwohl Dennis und Jenny fast erwachsen sind, bleiben sie darauf angewiesen, dass ein Elternteil für ihre gemeinsamen Unternehmungen Zeit findet.

*Das Recht auf Leben bedeutet, ein Recht auf ein Leben mitten in unserer Gesellschaft: Leben, Lieben, Lernen und Arbeiten wie alle anderen auch.*

Darauf müssen sich nicht nur die unmittelbaren Bezugspersonen von Menschen mit Behinderung einstellen, sondern die ganze Gesellschaft – auch die Mitarbeiterin an der Kinokasse.

Die seit Mai 2009 rechtskräftige UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein wirksames Instrument gegen Benachteiligung und Isolation. Für die Eltern von Dennis und Jenny ist es wichtig zu wissen, dass sie diese Rechte für ihr Kind und ihre Familie einklagen können, denn die Konvention ist für die UN-Mitgliedsländer verbindlich. Das Amtsgericht vor Ort hält hierzu Informationen vor und bietet auch kostenlose Rechtsberatung an.

Die UN-Konvention finden Sie unter: [www.behindertenbeauftragte.de—Publikationen—UN-Konvention](http://www.behindertenbeauftragte.de—Publikationen—UN-Konvention). Es gibt hier zudem eine Version in leichter Sprache, die für viele Menschen mit geistiger Behinderung verständlich ist.

Für Sabine und Thomas macht diese Wendung in den Rechtsansichten Sinn: Beide hoffen, dass in den nächsten Jahren viel von dem umgesetzt wird, was sich aus der UN-Behindertenkonvention ergibt. Denn die bisherigen Einschränkungen im Alltag – bei öffentlichen Veranstaltungen, in Verkehrsmitteln, in Institutionen wie auch im Urlaub – behindern nicht nur ihren Sohn Dennis, sondern ebenso sie selbst.

## Das Recht auf Freiheit und Unversehrtheit der Person

Jenny und Dennis sind sehr verliebt. Oft liegen sie kuschelnd und schmusend auf dem Sofa, hören leise Musik und schließen die Zimmertür. Was dann zwischen ihnen passiert geht niemanden etwas an – finden jedenfalls sie beide.

*Das Recht auf Freiheit und Unversehrtheit der Person bedeutet, frei zu sein für die Gestaltung des eigenen Liebeslebens.*

Menschen mit geistiger Behinderung haben die gleichen sexuellen Bedürfnisse wie Nichtbehinderte: Sie sind heterosexuell, lesbisch oder schwul. Sie sind schüchtern oder draufgängerisch, leidenschaftlich oder lustlos. Sie sehnen sich mehr oder weniger ausgeprägt nach einer Partnerschaft, manche wollen eine Familie gründen. Sie erleben es mit Stolz fruchtbar zu sein und holen sich ihre männliche und weibliche Selbstbestätigung in der Interaktion mit ihrem nahen Umfeld.

Wird Menschen ihr Recht die Freiheit ihre Sexualität zu entfalten abgesprochen, so suchen sich ihre sexuellen Impulse oft ein anderes Ventil: Zum Beispiel könnte Dennis plötzlich durch scheinbar grundlose Aggressivität aufpassen. Klärt sich jedoch die Ursache, und Dennis kann sein Bedürfnis nach Intimität mit Jenny stillen, wird sich sein Verhalten wieder entspannen. Es kann sogar sein, dass er dadurch einen Entwicklungsschub erfährt.

Sabine und Thomas fällt es aber schwer, den Jugendlichen sexuelle Entfaltung zuzugestehen: Sie haben Angst, dass Jenny schwanger wird, aber auch Sorge, dass ihre sexuelle Erfahrung miteinander sie in Gefahr bringt, sexuell missbraucht zu werden. Sie fühlen sich überfordert und beschämt bei dem Gedanken daran, wie konkret sie Dennis und Jenny über Sexualität aufklären müssen, damit die Jugendlichen sie verstehen können. Aber eine angemessene Sexuaufklärung ist die beste Voraussetzung dafür, dass Dennis und Jenny ein Gespür dafür entwickeln, welche sexuellen Vorlieben sie haben, wie weit man bei dem anderen gehen darf und wie man sich mit einem klaren Ja oder Nein durchsetzen kann.

### Eltern sind keine Nebendarsteller

Eltern vergessen oft ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse. Dabei haben sie – wie ihre Kinder auch – das Recht sich

ein lustvolles Sexualleben zu gestalten. Thomas und Sabine werden wie viele Eltern geistig behinderter Kinder enorm durch die Betreuung und Erziehung ihres Kindes vereinnahmt, so dass kaum Freiräume für ihre Sexualität bleiben. Aber partnerschaftliche Konflikte werden wahrscheinlicher, wenn stets das Kind den Vorrang bekommt. Wichtig ist es, Zeit und Energie aus der Betreuung des Kindes abzuziehen und diese für die Partnerschaft zu nutzen. Denn die eigene (sexuelle) Zufriedenheit entfaltet nicht zuletzt auf Umwelt und damit auch auf das Kind eine positive Wirkung.

Mitunter kann es für Elternpaare sehr belastend sein, dass die Nähe zum behinderten Kind so wenig Raum für eigene Intimität lässt. Selten können sich Eltern zurückziehen, sich als Paar ungestört erleben. Häufig lässt sich diese Situation nicht gänzlich auflösen. Dies als Verlust wahrzunehmen, ist jedoch schon ein erster Schritt, der Eltern motivieren kann, Sohn oder Tochter zu mehr Selbständigkeit anzuleiten.

Manchmal brauchen ebenso Eltern Unterstützung, wenn Sexualität und Partnerschaft aus der Bahn geraten: In solchen Fällen können psychologische Beratungsstellen unterschiedlicher Träger weiterhelfen wie auch die pro familia-Beratungsstellen oder die online-Beratung der pro familia.

## Das Recht auf Gleichheit

Bei einem Schulfest geraten Sabine und Thomas mit anderen Eltern in ein lebhaftes Gespräch über Liebe und Freundschaft. Sie berichten über Dennis, der sehr lange vergeblich eine Freundin gesucht hat, bis er endlich Jenny getroffen hat. »Kein Wunder«, sagt Thomas, »ich hatte als Jugendlicher einen viel größeren Freundeskreis und daher mehr Möglichkeiten neue Bekanntschaften zu schließen«.

*Das Recht auf Gleichheit zielt darauf, auch im sexuellen und reproduktiven Leben keiner Form der Diskriminierung ausgesetzt zu sein.*

Gleichheit herzustellen bedeutet nicht nur, diskriminierendes Verhalten zu unterlassen, sondern mutig zu handeln. Eltern und die Einrichtungen der Behindertenhilfe spielen dabei eine wichtige Rolle, da sie den Rahmen gestalten, in dem sich sexuelle Selbstverwirklichung entwickeln kann. Ist dieser Rahmen jedoch vorwiegend von Ängsten oder Verboten bestimmt, wird ein erwachsener Mensch mit geistiger Behinderung womöglich einen unangemessenen Umgang mit dem anderen Geschlecht entwickeln. Er wird so zusätzlich behindert. Im Fachjargon nennt man dies ein »sekundäres Handicap«.

Dabei ist »sich verlieben«, jemand ganz »Besonderen« zu finden ein Grundbedürfnis aller Menschen. Aber junge geistig behinderte Frauen und Männer – vor allem diejenigen, die in kleinen Einrichtungen oder sehr ländlich leben – benötigen bei diesem ersten Schritt in ihr Liebesleben mutige, individuelle oder sogar virtuelle Unterstützung. Mittlerweile vermitteln bundesweit seriöse Internetportale auf unterschiedliche Art und Weise Kontakte – wie beispielsweise [www.schatzkiste-partnervermittlung.eu](http://www.schatzkiste-partnervermittlung.eu) oder

www.herzens-sache.net. In vielen Städten werden zudem Singlepartys, Partnerschaftsbörsen und Anzeigenblätter für Menschen mit geistiger Behinderung angeboten.

Eltern können ihre Schützlingen mit Hinweisen unterstützen, wie man andere höflich ansprechen, sie einladen oder welche gemeinsamen Unternehmungen man vorschlagen kann. Warum nicht auch helfen, eine ansprechende Kontaktanzeige aufzusetzen?

## Sexualassistenz für Menschen mit Behinderung – was ist das?

In einer Fachzeitschrift liest Thomas von einem außergewöhnlichen Angebot: In manchen Städten können volljährige Männer und Frauen mit geistiger Behinderung die Dienstleistungen speziell ausgebildeter SexualassistentInnen buchen. Thomas staunt: Die Angebote reichen von erotischen Massagen bis hin zu Geschlechtsverkehr. Er fragt sich, was man wohl davon halten soll?

Tatsächlich gibt es diese legale und offiziell als »aktive Sexualassistenz« bezeichnete Form der Sexualbegleitung. Beispielsweise sind [www.isbbtrebel.de](http://www.isbbtrebel.de) oder [www.beruehrung.org](http://www.beruehrung.org) Organisationen, die hier Dienstleistungen anbieten. Die Kosten werden allerdings nicht von der Krankenkasse übernommen.

Eltern, BetreuerInnen und Pflegekräfte dürfen eine solche »aktive Sexualassistenz« auf keinen Fall leisten. Erlaubt und wünschenswert im Sinne der Verwirklichung des Rechts auf Gleichheit ist es jedoch, wenn diese Bezugspersonen »passive Sexualassistenz« leisten. D.h. wenn sie über Angebote von Hilfsmitteln und über legale sexuellen Dienstleistungen informieren, beraten oder helfen, diese zu beschaffen.

Viele professionelle SexualbegleiterInnen berichten, dass die meisten behinderten Menschen erst durch die Berührung eines anderen ihren Körper erleben und ein Gefühl für sich als Mann oder Frau entwickeln können.

## Das Recht auf Privatsphäre

Dennis und Jenny werden zum wiederholten Mal von einer beaufsichtigenden Lehrerin zurechtgewiesen, weil sie »anstößig« knutschend im Treppenhaus erwischt werden. »Die Schule«, so die Schulleiterin »ist als öffentlicher Raum dafür einfach nicht der richtige Ort«.

Das Recht auf Privatsphäre beschreibt, den Anspruch auf einen Freiraum gegenüber anderen Menschen, in dem Sexualität ausgelebt werden kann, ohne andere damit zu beschränken.

Dennis und Jenny sind sehr selten allein und unbeaufsichtigt. Sie führen ein sehr beschütztes und beobachtetes Leben, in dem es wenig Intimität gibt. Für das junge Paar ist es schwer, ja fast unmöglich, ungestört zärtlichen und auch erotischen Kontakt zu haben. Das Maß an Privatsphäre, das ihnen im Elternhaus oder in der Freizeiteinrichtung zugestanden wird, ist viel geringer im Vergleich

zur Privatsphäre, die sich Gleichaltrige ohne Behinderung erobern können und einfordern.

## Mut zu mehr Selbstständigkeit

Im Recht auf Privatsphäre eingeschlossen ist auch, für welche Wohnform man sich unabhängig von den Eltern einmal entscheidet, wenn es Zeit ist, sich auch räumlich von den Eltern abzulösen. Jenny zum Beispiel wünschte sich, in einer Wohngemeinschaft zu leben. Ihre Eltern haben sie schließlich bei der Wahl einer Einrichtung unterstützt. Ein sehr wichtiges Auswahlkriterium ist, ob eine Einrichtung für das Grundrecht auf Privatsphäre sensibel ist: Werden z.B. Einzelzimmer angeboten, gibt es für Paare die Möglichkeit auch einmal gemeinsam zu übernachten oder ist auch Paarwohnen möglich? Oder ist die Folge schlechter Rahmenbedingungen, dass ein Liebesleben hier nur »halb-öffentlich« möglich ist?

## Das Recht auf Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts

Jenny geht mit ihrer Mutter, Anna, zur Frauenärztin, um sich über Verhütung beraten zu lassen. Die Gynäkologin empfiehlt vor dem Einzug in eine Wohneinrichtung vorsorglich die 3-Monatspritze. »Dies«, so sagt die Ärztin, »ist die gängige Praxis«. Jennys Mutter ist erstaunt. Ihrer Meinung nach müsste erst einmal abgeklärt werden, ob Dennis und Jenny überhaupt schon Sex haben. Außerdem gäbe es auch andere Verhütungsmethoden, die – wenn sie gut erklärt würden – für Jenny infrage kämen. Sie möchte, dass Jenny die gleiche Pille verschrieben bekommt, die sie selbst als Jugendliche gut vertragen hat.

*Das Recht auf Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts beschreibt den Anspruch aller Menschen auf Leistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung. Dieses Recht beginnt mit der vollständigen Information über diese Leistungen.*

Menschen mit geistiger Behinderung treffen in diesem Bereich häufig auf Barrieren. Denn gegenwärtig gibt es nur wenige ÄrztInnen, die darin qualifiziert sind, sich mit ihren behinderten PatientInnen direkt und in leichter Sprache zu verständigen. Folgen wir unserem Beispiel: Nicht Jennys Mutter sollte im Mittelpunkt des Arztgesprächs stehen und auch nicht die von ihr bevorzugte Verhütungsmethode ist maßgeblich, sondern Jenny und was für sie das Beste ist. Eine barrierefreie Behandlung können Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung z. B. in den pro familia-Familienplanungszentren in Anspruch nehmen.

Eine andere Beratungssituation ergäbe sich, wenn Jenny als rechtlich nicht einwilligungsfähig eingestuft wäre. In diesem Fall würde eine gesetzliche Betreuerin eingesetzt. Diese würde dann die z. B. in eine bestimmte Verhütungsmethode einwilligen, nachdem sie geprüft hätte, welche Wahl dem Wohl und den Wünschen der Betreuten (§1901BGB) am besten entspräche. Persönliche Vorlieben und Kriterien sind hierbei nicht relevant.

Die wenigsten Frauen (Paare) nutzen während der gesamten Phase ihrer Fruchtbarkeit nur eine einzige Verhütungsmethode, sondern passen diese an ihre aktuellen Lebensumstände immer neu an. Besteht eine Partnerschaft oder gibt es einen Kinderwunsch, wünscht man vor allem den Schutz vor Infektionen? Dies gilt auch für Männer und Frauen mit geistiger Behinderung – auch ihr Liebesleben kann sich wandeln. Deshalb ist es ratsam, diese Thematik mit ihnen regelmäßig neu zu besprechen und zu prüfen.

## **Sterilisation – kommt das in Frage?**

So manche Eltern wünschen sich vielleicht, sich mit dem Thema Verhütung nicht immer wieder beschäftigen zu müssen und erwägen deshalb die Sterilisation ihres geistig behinderten Kindes. Für diese endgültige Lösung sieht der Gesetzgeber aber nicht mehr die Eltern in der Verantwortung. Selbstbestimmung ausüben zu können ist gerade bei körperlich so gravierenden Eingriffen von größter Bedeutung.

Wegen der Endgültigkeit des Eingriffs und der möglichen negativen psychischen Auswirkungen, liegen vor einer Sterilisation eine ausführliche professionelle Beratung und ein längerer Entscheidungsprozess. Viele Aspekte des Wohlbefindens in der Gegenwart und in der Zukunft, die sexuelle Lebensqualität, mögliche Lebensereignisse und die Partnerschaft müssen als Faktoren bedacht werden.

Hormonelle Langzeitverhütung und Sterilisationen leisten – das zeigt die Praxis – sexueller Gewalt in Heimen, aber auch in Privathaushalten, Vorschub oder verhindern deren Aufdeckung.

Dies alles sind Gründe, warum mit einer umfassenden Gesetzesänderung in den 1992er Jahren Sterilisationen nur noch äußerst selten bewilligt und durchgeführt werden. Bei Minderjährigen sind sie grundsätzlich nicht erlaubt, bei nicht einwilligungsfähigen bzw. nicht-einsichtsfähigen Erwachsenen nur dann, wenn u. a. nachgewiesen werden kann, dass ein junger Erwachsener aktuell Geschlechtsverkehr hat und dass andere Verhütungsmittel aus gesundheitlichen Gründen nicht infrage kommen.

Über dieses Thema können sich Eltern mit den Broschüren »Sterilisation« und »Sexualität und geistige Behinderung« der pro familia umfassend informieren.

## **Das Recht auf**

### **Versammlungsfreiheit und politische Beteiligung**

Jenny ist empört: Die Heimleitung hat ihr mitgeteilt, dass Dennis erst dann bei ihr im Wohnheim übernachten darf, wenn sie über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ein Pärchen sind. Die Sozialarbeiterin in der Schule klärt Jenny auf: Sie hat einen mietrechtlichen, keinen erziehungsrechtlichen Vertrag mit dem Wohnheim. Deshalb ist die Forderung nicht rechtens. Jenny soll das Problem mit dem Bewohnerbeirat ihres Wohnheims besprechen.

*Dieses Recht wird mit den Forderungen der UN-Konvention bestärkt – es bedeutet, dass alle Personen das Recht haben, das Ziel zu verfolgen, Regierungen dahingehend zu beeinflussen, dass diese der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und entsprechenden Rechten Priorität einräumen.*

Auch in einer betreuten Einrichtung können Frauen und Männer mit Behinderung ihre Rechte vertreten und einfordern. Volljährige Erwachsene dieser Bevölkerungsgruppe dürfen in Deutschland auch wählen.

Die Mitwirkung und Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung erfordert aber u.a. dass komplexe Sachverhalte in eine leichte Sprache umformuliert werden müssen. Sicher, es ist aufwendiger, Texte und Angaben leicht verständlich, kurz und gleichzeitig präzise zu gestalten als einfach nur Anweisungen zu geben oder nicht alle Wahlmöglichkeiten darzustellen. Aber Barrierefreiheit ist die Grundlage für Mitbestimmung.

Viele Eltern und Betreuende erleben aber, dass die Wertvorstellungen von geistig behinderten Kindern nicht beachtet und ihre Wünsche übergangen werden.

Auch Thomas und Jennys Mutter ist das nicht fremd. Deshalb tauschen sie sich in einem Elternforum aus, um die Situation für Dennis und Jenny zu verbessern und zu hören, wie andere Eltern mit solchen Konflikten umgehen.

## **Das Recht auf**

### **Schutz vor körperlicher Misshandlung**

Obwohl die Wohnung, in der Jennys Familie lebt, für vier Erwachsene schon lange zu eng war, hat sich Jennys Mutter lange gegen einen Auszug ihrer Tochter gewehrt. Sie sorgte sich vor allem darum, ob Jenny in einer Einrichtung vor Übergriffen und Misshandlungen geschützt ist.

*Das Recht auf Schutz vor körperlicher Misshandlung verfolgt das Ziel, sicherzustellen, dass jeder sexuelle Kontakt freiwillig und gewollt ist. Jede Art von Zwang durch Manipulation und körperliche Gewalt muss ausgeschlossen sein.*

Viele Menschen mit geistiger Behinderung sind tatsächlich gefährdeter, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden: Sie sind kognitiv und oftmals körperlich unterlegen, emotional abhängiger und ihr Wissen über Sexualität ist nicht selten unzureichend. Häufig mangelt es ihnen zudem an einem gesunden Selbstbewusstsein, einem positiven Körpergefühl sowie einem angemessenen Schamempfinden. All dies aber sind wichtige Voraussetzungen, um einen sexuellen Übergriff überhaupt als Gewalt und als Verstoß gegen ihre Selbstbestimmung wahrzunehmen.

Deshalb ist es wichtig, dass Jugendliche mit geistiger Behinderung lernen, sich zur Wehr zu setzen, ihre Grenzen aufzeigen und es ihnen erlaubt ist, Nein zu sagen. Dies kann geschützt im familiären Alltag geübt werden, dabei bleiben Konflikte zwischen Eltern und ihrem Kind nicht aus.

Auch geistig Behinderte müssen ihrerseits lernen, Grenzen anderer zu erkennen und zu respektieren, sonst werden sie vielleicht selbst übergriffig. Denn sie können nicht einfach durch Beobachtungen, Übertragungen oder Rückschlüsse gesellschaftliche Regeln und Tabus erkennen und sich aneignen. Eine Grundvoraussetzung ist, dass sie lernen ihre individuellen Grenzen aufzustellen und diese zu schützen.

## Lernen loszulassen

Ein Bereich, der in diesem Zusammenhang wichtig ist, ist die Körperhygiene. Eltern »normal« begabter Kinder ziehen sich aus deren Intimsphäre in der Regel früh zurück, sobald diese ihre Eigenständigkeit einfordern. Solch distanzierende Impulse können bei Jugendlichen mit geistiger Behinderung aufgrund ihrer Abhängigkeit und Hilflosigkeit jedoch völlig fehlen.

Für Sabine war es z. B. über lange Jahre hinweg selbstverständlich Dennis beim Klogang zu begleiten und ihm beim Waschen behilflich zu sein. Dabei war aus dem kleinen Dennis inzwischen ein sexuell empfindender Jugendlicher geworden. Ihr Verhaltensmuster war nicht mit ihrem Sohn »mitgewachsen« und nicht mehr angemessen – auch dies kann zu missbräuchlichen Situationen führen. Erst als Thomas Sabine auf die Schiefelage aufmerksam machte, fiel ihr das auf.

Ein Austausch zwischen Partnern und anderen Betroffenen oder die Expertise von Beratungsstellen ist wichtig, um sich über das eigene Verhalten Klarheit zu verschaffen und es – wenn erforderlich – zu ändern.

## Selbstständigkeit früh üben

Jugendliche mit geistiger Behinderung sollten deshalb frühzeitig ein Gefühl für die Schamgrenzen und die Intimität anderer Menschen entwickeln. Dies gelingt ihnen natürlich nicht so schnell wie »normal« begabten Gleichaltrigen. Denn z.B. machen es pflegerische Erfordernisse häufig notwendig, über lange Zeiträume in die Intimsphäre von Kindern mit Behinderung einzugreifen. Sexualität, wie wir sie in unserem gesellschaftlichen Rahmen leben, erfordert aber, dass jeder seine Intimität und Privatsphäre hat und lernt, die der anderen nicht zu verletzen. Deshalb ist die Anleitung zur selbstständigen Körperpflege und Intimhygiene ein wichtiges Erziehungsziel.

## Das Recht auf Gedankenfreiheit

Jenny hat mitbekommen, dass ihre Schwester sich trotz ihrer Regel zum Schwimmen verabredet, weil sie Tampons benutzt. Jetzt möchte sie auch Tampons statt Binden benutzen. Doch Jennys Mutter ist dagegen: Was ist, wenn Jenny damit nicht klarkommt? Zu häufig oder zu selten den Tampon wechselt? Sie kauft weiterhin Binden für Jenny ein.

*Das Recht auf Gedankenfreiheit bedeutet, dass Menschen mit geistiger Behinderung sich eine eigene Meinung bilden dürfen, sie gegebenenfalls auch gegen*

*den Willen ihrer Familie oder ihrer Betreuer durchsetzen können. Oder anders formuliert das Recht auf Eigensinn.*

Eltern oder eingesetzte Betreuer haben die Aufgabe, Menschen mit geistiger Behinderung Informationen in leichter Sprache über alle Entscheidungsmöglichkeiten zugänglich zu machen, ohne diese einzuschränken oder zu interpretieren. Denn alle Menschen dürfen mal Fehlentscheidungen treffen, jeder darf sich seinen Partner aussuchen und dann doch Liebeskummer haben, einmal falsch verhüten oder eben lieber Tampons benutzen, ja, eigensinnig sein...

Sabine und Thomas haben selbst das Recht auf Eigensinn – auch gegenüber ihrem Sohn. Ihre Gedanken und Wünsche können durchaus denen von Dennis einmal entgegenstehen. Im Alltagsleben müssen alle Familienmitglieder Kompromisse aushandeln, damit keiner mit seinen individuellen Bedürfnissen auf der Strecke bleibt. Wichtig ist, dass Sabine und Thomas, wenn sie sich als eigensinnige Person verhalten und nicht immer nur in ihrer Rolle als Mutter oder Vater denken und handeln, ein gutes Vorbild für ihren Sohn sind.

## Das Recht auf Information und Bildung

Dennis bekommt von seinem Kumpel mit bedeutungsvollem Blick eine Anspielung über den »Kitzler bei Frauen« zu hören. Von seiner Mutter will er wissen, was das denn genau ist – aber Sabine schweigt betreten. Thomas wird erst durch die Tatsache, dass Dennis nun eine Freundin hat, klar, dass er die Einstellungen, Wünsche und Hoffnungen seines Sohnes in Bezug auf Sexualität gar nicht kennt. Aber es fällt ihm schwer, Dennis darauf anzusprechen.

*Das Recht auf Information meint das Recht auf Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Ein lebenslanges Recht, denn in den verschiedenen Lebensphasen benötigen Menschen unterschiedliches Wissen, das für ihre Lebenssituation aufbereitet und an ihre Auffassung und Bedürfnisse angepasst ist.*

Sexualaufklärung fällt nicht allen Erwachsenen in den Schoß: Inzwischen gibt es aber recht viele Bücher, Broschüren und Materialien für Menschen mit geistiger Behinderung – bebildert, mit Symbolen und in einfacher Sprache.

Außerdem findet sexuelle Bildung längst nicht nur in Familien, sondern auch in Schulen und Werkstätten statt. Eltern können sich jederzeit darüber informieren, wann und in welcher Form die Themen Freundschaft, Liebe oder Sexualität in der Schule vermittelt werden. Im Vorfeld der schulischen Einheiten finden oft Elternabende statt. Diese dienen der Information und auch der Verständigung zwischen Eltern und Lehrkräften, wie sie sich gegenseitig unterstützen können. Der Austausch mit anderen Eltern kann anregend sein und Sicherheit geben.

Wichtig ist, dass eigene Informationsdefizite kein Grund sein dürfen, gerade Jugendliche mit geistiger Behinderung mit ihren Fragen zu Sexualität alleine zu lassen.

Wenn Eltern sich mit der Sexualerziehung ihrer Kinder überfordert fühlen, können sie sich zum Beispiel an die pro familia-Beratungsstelle vor Ort wenden. Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht, und alle Ratsuchenden können sogar anonym fehlende Informationen und pädagogische Beratung einholen.

## Wenn es zu intim wird

Während »normal« begabte Jugendliche ihre Eltern in der Regel ganz bewusst aus ihrer sexuellen Erfahrungswelt heraushalten, um sich besser von den Erwachsenen abzulösen, können Jugendliche mit geistiger Behinderung nicht so klare Grenzen ziehen, denn sie sind vor allem anfangs auf Assistenz in Liebesdingen angewiesen. Deshalb verletzen Eltern geistig behinderter Kinder womöglich unbeabsichtigt deren Schamgrenzen und Intimsphäre. Ziel jedoch sollte sein, dass diese Kinder sich ebenso von ihren Eltern ablösen können wie andere auch.

Sabine und Thomas finden eine für alle gleichermaßen sinnvolle Lösung: Aus ihrem familiären Umfeld haben sie einen vertrauensvollen »Mittelsmann« um Hilfe gebeten. Thomas' Schwager übernimmt die Aufgabe, Dennis und Jenny auf ihr Intimleben anzusprechen und herauszufinden, ob sie schon miteinander schlafen, welche Informationen und welche Unterstützung sie brauchen. Er ist es auch, der für das Pärchen ein Beratungstermin bei pro familia organisiert, wo Dennis lernt, ein Kondom anzuwenden und es am Modell einüben kann. Zusammen kaufen sie auch Kondome mit unterschiedlichen Passformen.

Wenn es in der Familie keinen Vermittler gibt, der in Frage kommt, so können Eltern BetreuerInnen um Unterstützung bitten. Auch diese sind in der Regel weniger involviert und damit unbefangener.

## Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen eine Ehe oder Partnerschaft

Dennis mit der Tochter von Freunden zu verkuppeln. Als ihr Sohn dann Jenny als seine Freundin vorstellte, war sie zunächst enttäuscht und brauchte eine lange Zeit, um Jenny zu akzeptieren.

*Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen eine Ehe oder Partnerschaft beinhaltet, sich Partner selbst auszusuchen und über die Verbindlichkeit der Beziehung zu bestimmen. Lebensentscheidungen, wie die Wahl eines Partners, hetero- oder homosexuelle Lebensform, Eheschließung, Entscheidung für oder gegen ein Kind können z. B. nie auf gesetzliche Betreuer übertragen oder von ihnen getroffen werden.*

Die Sorge von Eltern, ob ihr Sohn oder ihre Tochter bei den gewählten Partnern in »guten Händen« sind, kann dazu verführen, Mitsprache geltend zu machen, wenn es um die Gestaltung von Partnerschaften geht. Sie mischen sich ein.

Auch Sabine und Thomas fällt es manchmal schwer, die Gefühle und Entscheidungen ihres Sohnes zu respektieren,

weil sie aus eigener Erfahrung wissen, dass Fehlentscheidungen, Trennungen und Verletzungen in Liebesdingen besonders schmerzhaft sein können. Solche Erfahrungen würden sie ihm gerne ersparen. Aber tatsächlich dürfen Menschen mit geistiger Behinderung eben auch in dieser Entscheidung nicht bevormundet und behindert werden.

## Das Recht auf freie Entscheidung, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist

Jenny liebt Babys! Wenn sie die Nachbarin mit ihrer kleinen Tochter im Kinderwagen trifft, lacht sie mit ihr und herzt die Kleine. Sie erzählt ihrer Mutter begeistert, dass sie auch bald »Mama« werden will.

*Das Recht auf freie Entscheidung, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist bedeutet, dass Schwangerschaft und Elternschaft nicht davon abhängig gemacht werden dürfen, ob Menschen eine Behinderung haben oder nicht.*

Das Thema Kinderwunsch von Menschen mit geistiger Behinderung ist umstritten und nach wie vor tabuisiert. Eltern werden hierbei besonders herausgefordert.

Ein Kinderwunsch ist häufig irrational: Er hat mit unbestimmten Sehnsüchten nach Nähe und dauerhafter Zugehörigkeit zu tun, dem Wunsch sich zu etablieren und sich als vollwertig und erwachsen zu fühlen. Für viele Menschen bedeuten Kinder einen Lebenssinn zu finden. Für Menschen mit geistiger Behinderung kommt häufig noch der Wunsch dazu, durch die Elternschaft »Normalität« zu erlangen.

Die sexualpädagogische Erfahrung zeigt, dass junge Menschen wie Jenny und Dennis oft gut darin begleitet werden können, sich all diesen Themen zu stellen und sich bewusst mit Ihrem Kinderwunsch auseinander zu setzen. Auch sie sind durchaus in der Lage, ihre Lebensbedingungen und ihre Fähigkeiten realistisch einzuschätzen. Einfühlsam begleitet treffen Paare wie Dennis und Jenny dann eine gute Entscheidungen für und sogar meistens auch gegen ein Kind.

Für Eltern wie Sabine und Thomas werden, wenn es um Schwangerschaft und Geburt geht, eigene Erinnerungen an Ängste und Krisen wach, die auf die Geburt eines behinderten Kindes folgten. Sie fühlten sich damals mit der Situation überfordert, auch davon, nun ihr ganzes Leben umstellen zu müssen. Das Leben mit einem behinderten Baby bedeutete viele Mehr- und Dauerbelastungen.

Zwischen eigenen Ängsten und berechtigten Sorgen, zwischen überwindbaren Problemen und realen Grenzen unterscheiden zu können, ist eine wichtige Voraussetzung, um mit dem Kinderwunsch des eigenen Kindes gelassen umgehen zu können. Manchmal empfiehlt es sich, therapeutische Unterstützung – z. B. bei niedergelassenen Therapeuten oder Beratungsstellen – in Anspruch zu nehmen, manchmal hilft schon der Austausch mit anderen Eltern.

## Unterstützung bei Elternschaft

Vielleicht möchten Dennis und Jenny später wirklich einmal Kinder bekommen. Wenn sie diese nicht ohne Assistenz versorgen und erziehen können, werden ihnen, so wie allen Eltern, Hilfebedarfe unterschiedlichster Art gewährt, z. B. Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus gibt es in vielen Bundesländern die Möglichkeit der begleiteten Elternschaft. Informationen hierzu unter [www.leben-mit-handycaps.de](http://www.leben-mit-handycaps.de) oder bei einer unterstützenden Initiative unter [www.kompre.de/elternassistenz/014](http://www.kompre.de/elternassistenz/014).

Diese Hilfen sind leider noch nicht in ausreichendem Maße für Menschen mit geistiger Behinderung ausgebaut. Tatsächlich kann bei der Elternschaft eines geistig behinderten Paares ein Umzug erforderlich werden, um eine unterstützende Infrastruktur zu gewährleisten. Der Gesetzgeber sieht aber bei der Elternschaft von behinderten Paaren ausschließlich staatliche Hilfen vor, Großeltern werden weder zu finanziellen, noch zu betreuerischen Unterstützungsleistungen für ihre Enkelkinder herangezogen.

## Das Recht auf Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz

Dennis und Jenny haben noch nie miteinander geschlafen. Seit sie zusammen sind, scheint Sex das allgegenwärtige Thema in ihrer Umgebung zu sein: Alle um sie herum beschäftigen sich damit, alle stellen ihnen Fragen. Sie sind so verunsichert, dass es zwischen ihnen zu Missverständnissen und unglücklichen Begegnungen kommt. Erst, als alle sich an ihre Beziehung gewöhnt haben, findet das OPärchen seinen eigenen Weg.

*Das Recht auf Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz bedeutet im Zusammenhang mit Sexualität, diese als selbstverständlichen Teil menschlichen Lebens zu verstehen. Damit wird der Anspruch auf kontinuierliche medizinische, beraterische, wissenschaftliche und soziale Fürsorge in diesem Bereich begründet.*

Sexualität gehört zu jedem Menschen: um Lust zu erleben, um Beziehungen zu gestalten, als Teil der eigenen männlichen oder weiblichen Identität und als Möglichkeit Vater oder Mutter zu werden. Menschen, die der Sexualität in ihrem Leben nicht frei und ungehindert einen Stellenwert geben können, mit dem sie sich wohlfühlen, werden krank, Menschen mit geistiger Behinderung werden zusätzlich behindert. Das richtige Maß an Zuwendung, Information und Aufklärung sowie an ausgleichenden Hilfeangeboten zu gewährleisten, ist eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Auf der familiären Ebene sind es Eltern wie Sabine und Thomas, die die Sexualerziehung als eine ihrer Elternaufgaben betrachten. Aber nicht alle – auch nicht Sabine und Thomas – sind dieser Herausforderung in jeder Phase ihres Lebens gewachsen. Dort, wo Überforderung oder Unsicherheit zu groß werden, setzt die professionelle Hilfe und Unterstützung an.

Als Frau oder als Mann sollten Sie neben ihrer Elternrolle auch das Recht und die Verantwortung nutzen, Ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse zu erfüllen und für ihre sexuelle Gesundheit zu sorgen. Ebenso wie ihre Kinder haben sie das Recht darauf, in diesem Bestreben institutionell und gesellschaftlich unterstützt zu werden.

 **pro familia**  
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,  
Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.

Herausgegeben von pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Bundesverband, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt am Main, Tel. 0 69/63 90 02, Fax 069/639852, E-Mail: [info@profamilia.de](mailto:info@profamilia.de), [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)  
Gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)



## Ihre Meinung zählt

### **Liebe Leserin, lieber Leser der Elterninformation**

pro familia möchte zuverlässig und gut verständlich über Sexualität, Verhütung und Partnerschaft informieren.

Wir arbeiten an der ständigen Verbesserung unseres Angebots. Deshalb möchten wir gern von Ihnen erfahren, wie zufrieden Sie mit der **Elterninformation** waren.

Ihr Alter: \_\_\_\_\_

Ihr Geschlecht  
 weiblich     männlich

### **Wo haben Sie die Elterninformation erhalten?**

- pro familia-Beratungsstelle
- andere Beratungseinrichtung
- Arztpraxis / Apotheke
- Schule
- Privatperson
- andere \_\_\_\_\_

### **Fühlen Sie sich nach Lektüre der Elterninformationen umfassend informiert?**

- ja     nein     weiß nicht

### **War der Text der Elterninformation verständlich?**

- sehr gut     gut     zufriedenstellend  
 unzureichend

### **Welche Informationen haben Sie in Elterninformation vermisst?**

### **Sonstige Anregungen / Anmerkungen**

Bitte ausfüllen, falten, in einen Umschlag stecken und schicken an:  
**pro familia-Bundesverband**  
Stresemannallee 3  
60596 Frankfurt am Main  
oder faxen an: Fax 0 69 / 63 98 52

***Vielen Dank!***

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

**pro familia-Bundesverband**

Stresemannallee 3

D-60596 Frankfurt am Main